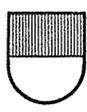


90/34



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

7. Juni 1977

Nr. 3380

Die Einwohnergemeinde Hägendorf unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan Spitzenrüti zur Genehmigung.

Beim vorliegenden Plan handelt es sich um geringfügige Verschiebungen einiger im genehmigten Bebauungsplan Blatt Nord (RRB Nr. 4105 vom 14.8.70) enthaltenen Strassen, die als Folge einer Baulandumlegung in ihrer Linienführung leicht geändert wurden. Aus der Sicht der Planung ist gegen diese Aenderung nichts einzuwenden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 1. März bis 30. März 1976. Da keine Einsprachen eingingen, genehmigte der Gemeinderat den Plan in Anwendung von Baug. § 15 am 18.4.1977.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen :

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Spitzenrüti" der Einwohnergemeinde Hägendorf wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr : Fr. 200.--

Publikationskosten : Fr. 18

Fr. 218.--
=====

(Staatskanzlei Nr. 647) RE

Der Staatsschreiber :

Ausfertigungen Seite 2

Dr. Max G...
(Handwritten signature)

Bau-Departement (2) HS

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei Balsthal-Gäu, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan,
(folgt später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4614 Hägendorf

Bauverwaltung der EG, 4614 Hägendorf, mit 1 gen. Plan (folgt
später)

Ingenieurbüro Frey + Gnehm AG, Ringstrasse 1, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation : Der Strassen- und Baulinienplan
Spitzenrüti der Einwohnergemeinde
Hägendorf wird genehmigt.